

369



Der Freiheits- kämpfer

Organ der Kämpfer für
Österreichs Freiheit

57. Jahrgang – Nr. 16 – April 2006

W*ir pflügen und wir
streuen den Samen
auf das Land,
Doch Wachstum und
Gedeihen steht in des
Himmels Hand:
Der tut mit leisem
Wehen sich mild
und heimlich auf
Und träuft, wenn heim
wir gehen, Wuchs und
Gedeihen drauf.
Alle gute Gabe, kommt her
von Gott dem Herrn,
Drum dankt ihm, dankt,
drum dankt ihm, dankt
und hofft auf ihn!*

Matthias Claudius

Entschädigungsfonds

CSR – Liquidierung der Orden

Flüchtlingseleend



An der Grenze zwischen der Prager Altstadt und der Neustadt steht der spätgotische Bau des sogenannten Pulverturmes. Er wurde vom Baumeister Matthias Rejsek in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts neben dem Königshof erbaut.

Hubert Jurasek



Das Schicksal der Deutschen in Böhmen (Tschechien)

Im „Anerkennungsgesetz 2005“ § 2 bezeugt der Nationalrat unter anderem den aus ihrer Heimat vertriebenen Achtung und Mitgefühl (siehe FK 15 S 2 „Anerkennungsgesetz 2005“). Zu diesen Heimatvertriebenen gehören auch die Deutschen in Böhmen.

Die Herrscher der nach der Völkerwanderung im böhmischen Raum (böhmische Länder) angesiedelten Slawen (Tschechen) haben bald deutsche Bauern und Handwerker zur Verbesserung der Wirtschaft ins Land geholt. Seit ca. dem Jahr 1000 haben sich die böhmischen Länder immer mehr mit dem Reich verbunden (HL 2/139 f). Die Herrscher Böhmens sind Reichsfürsten, Könige geworden; 1248 wurden sie in den Stand der sieben Kurfürsten erhoben (HL 5/921). In Prag ist 1348 die erste deutsche Universität gegründet worden; Prag ist zeitweise die Residenz der deutschen Kaiser und damit die Residenzstadt des Deutschen Reiches gewesen (PL 387). Die Deutschen haben sich mehrheitlich in den Städten angesiedelt. Wirtschaftlich sind sie die stärkeren gewesen, völkisch die schwächeren. Nach der letzten Volkszählung in der österreichisch-ungarischen Monarchie (31.12.1910) haben in den „Böhmischen Ländern“ (Böhmen, Mähren und Teile Schlesiens) 2,5 Millionen Deutsche und 6,3 Millionen Tschechen gewohnt (HH Band 2, Anhang).

Schon seit dem frühen Mittelalter ist es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Volksgruppen gekommen, die mitunter in Kriege europäischer

Dimensionen ausarteten, z.B. die Hussitenkriege von 1419 bis 1437 (RÖ 86, PL 394); der zweite Prager Fenstersturz (1618) leitete den 30-jährigen Krieg ein, der von 1618 bis 1648 gedauert hat (RÖ 126 f.). Dass mit der „Einheitlichen Landesordnung“ von 1627 Böhmen Provinz geworden ist, haben die Tschechen nie verwunden (RÖ 129). Die Einführung von Deutsch als Amtssprache in allen Ländern der österreichischen Monarchie durch Josef II. (1780-1790) hat vielfach Hass gegen die deutsche Sprache entfacht (RÖ 174).

Im Gefolge der deutschen Romantik ist die tschechische Romantik (1824-1848) entstanden; dem Pangermanismus der Deutschen setzten die Tschechen den Panslawismus entgegen (RÖ 221). Der am 2.6.1848 in Prag zusammengetretenen Slawenkongress gibt sich noch Großösterreichisch; der Sprecher der Tschechen, der Historiker Franz Palacky, findet das Wort: „Wahrlich, existierte der österreichische Staat nicht schon längst, man müsste im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen“ (Austroslawismus) (RÖ 228). Die österreichische Regierung bemühte sich, unter anderem durch Zugeständnisse an die Slawen die streitenden Volksgruppen zu versöhnen (HH

458); Kaiser Franz Josef teilte die Prager Universität in eine deutsche und eine tschechische Hochschule (RÖ 260). Alle diese Bemühungen scheiterten aber an der einsichtslosen Halsstarrigkeit der Deutsch-Radikalen (RÖ 267). Die nationalen Auseinandersetzungen steigerten sich derart, dass 1908 in Prag das Standrecht verhängt werden musste (HH 498). Im ersten Weltkrieg sind während der Winterkämpfe 1914/15 in den Karpaten Teile des „Prager Hausregiments“, des Infanterieregiments Nr. 28, „Viktor Emanuel III. König von Italien“, dessen Ergänzungsbezirk Prag gewesen ist, unter dem Einfluss vor allem junger tschechischer Reserveoffiziere zu den Russen übergegangen und haben dann als „tschechische Legion“ gegen Österreich gekämpft. Im letzten Kriegswinter 1917/18, als in Österreich schon eine große Hungersnot war, hat der Abgeordnete der tschechischen Agrarpartei, der katholische Priester Isidor Zaradnik, aufgefordert, keine Lebensmittel nach Österreich zu liefern (HD 85/101).

Während des ersten Weltkrieges sagten sich die tschechischen Nationalisten von Österreich los. Masaryk und Benes gründeten in Paris einen tschechischen Nationalrat und am 14.10.1918 eine Exilregierung mit Masaryk als Prä-

sidenten und Benes als Außenminister. Schon vorher haben sich am 31.5.1918 im Vertrag von Pittsburg die Vertreter der Slowaken in den USA bereit erklärt, unter der Zusicherung der Autonomie innerhalb des Staates sich mit den Tschechen zu einem Staat, die CSR, zu verbinden (HL 9/311, PL 689). Masaryk Thomas G., 1850 als unehelicher Sohn eines Deutschen geboren, kk Universitätsprofessor in Wien, 1907 – 1914 Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses, 1914 mit Zustimmung der österreichischen Regierung ausgereist (HD 85/416), und Eduard Benes (1886 bis 1947) gründeten in Paris einen tschechisch-slowakischen Nationalrat. Unter Bezugnahme auf die 14 Punkte Wilsons, insbesondere dem Punkt 10: „Freiheit zu autonomer Entwicklung der Völker Österreich – Ungarn“, ist es Masaryk gelungen, mit dem Versprechen, aus dem neuen Staat CSR einen Staat mit völkerrechtlicher Zufriedenheit wie die Schweiz zu schaffen, die Zustimmung der Alliierten zur Gründung des Staates CSR zu erhalten (PL 671). Nachdem sich am 14.10.1918 der tschechoslowakische Nationalrat in Paris gebildet hatte, wurde am 28.10.1918 die tschechoslowakische Republik in Prag ausgerufen und die Regierung unter Masaryk als Präsidenten und Benes als Außenminister anerkannt (HL 3/311, PL 689).

Die Tschechoslowakei (140.000 km² mit 13,6 Millionen Einwohnern) umfasste 46 % Tschechen, 28 % Deutsche, 13 % Slowaken, 8 % Magyaren, 3 % Ukrainer, ferner Polen und Juden (PL 688). Es ist eine problematische Staatsgründung gewesen, da in einem territorial unglücklich zusammengesetzten Nationalitätenstaat die in der Minderheit befindlichen Tschechen mit Hilfe der Idee eines tschechoslowakischen Volkes die Herrschaft ausgeübt und die versprochenen Autonomien nicht durchgeführt haben (PL 755).

Unter Berufung auf diese 14 Punkten Wilsons versammelten sich am 21. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhaus in Wien 1, Herrngasse, die deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrates. So wie die anderen Völker Österreich-Ungarns wollten auch die Abgeordneten der deutschsprachigen Gebiete Österreichs eine Nationalversammlung gründen und die deutschsprachigen Gebiete für den neuen Staat Deutsch-Österreich reklamieren (PÖ 49 f., 53 ff., HD 85/424 f., RÖ 297). Am 16.2.1919, den Tag, an dem in der Republik Österreich der erste Nationalrat gewählt wird, protestierten die Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei gegen das Verbot, an diesen Wahlen teilzunehmen. Die Demonstrationen wurden von der Tschechoslowakei, die in den deutschsprachigen Gebieten bereits tatsächlich die Regierungsgewalt ausgeübt hat, blutig niedergeschlagen, es gab 57 Tote und hunderte Verletzte (HD 85/236 f.). Im Friedensvertrag von St. Germain, unterzeichnet unter Protest von den Vertretern Österreichs am 10.9.1919, musste Österreich

unter anderem die derzeitigen Grenzen der CSR anerkennen und damit auf die von den Deutschen bewohnten Gebiete verzichten; sie mussten überdies Landstreifen um Feldsberg und Gmünd, ehemals zu Niederösterreich gehörend, abtreten (PL 681, PÖ 148 f., FU 613, PÖ 558 Karte). Über die Friedensverträge in den Pariser Vororten 1919 schreibt Klemens Klemperer



Prag, das Karolinum, der historische Sitz der ältesten Universität Mitteleuropas. Der gotische Bau erfuhr eine barocke Umgestaltung.

(KK S 153 ff.), diese Friedensverträge seien drakonisch gewesen; es wurden Staaten mit willkürlich gezogenen Grenzen geschaffen, die alles eher als Nationalstaaten gewesen sind; von 110 Millionen dieses Gebietes sind 24 Millionen in die Minderheit gedrängt worden, eine neue europäische Irredenta (Irredenta italienisch = unerlöst unter fremder Herrschaft stehen) (KK 105 f.).

Trotz Minderheitenschutzvertrag wurden die Sudetendeutschen wie auch alle anderen nicht tschechischen Völker der CSR rechtlich immer weiter eingeengt (HL 8/1304, FU vom 18.4.2002 „Ein Durchführer, keine Führer“). Durch die „Sprachenverordnung“ aus dem Jahre 1928 wurde ein erheblicher Teil der Sudetendeutschen aus der öffentlichen Verwaltung

unter anderem Gleichberechtigung, Autonomie und Widergutmachung allen Unrechts forderte (PL 757).

Schon beim Zusammentreffen mit Schuschnigg in Berchtesgaden am 12.2.1938 meinte Hitler, er könne nicht weiter zusehen, wie 10 Millionen Deutsche unterdrückt werden; Österreich hatte damals 6,5 Millionen. Hitlers Drohungen wurden immer stärker, er gab dem deutschen Generalstab den Befehl, im „Studio Grün“ den Angriff auf die CSR vorzubereiten (HD 87/445 und HD 89/76, 130 f.). Am 26.9.1938 forderte Hitler bei einer Rede im Berliner Sportpalast die Abtretung des Sudetenlandes. Der britische Premierminister Chamberlain versuchte in zwei Besuchen bei Hitler am 16.9. in Berchtesgaden und vom 22.-24.9. in Godesberg Hitler von der beabsichtigten Aggression abzuhalten. Nachdem diese zwei Versuche von Chamberlain gescheitert sind, ersuchte er am 28.9.1938 Mussolini um Vermittlung. Hitler nimmt den Vermitt-

lungsvorschlag an. Am 29.9.1938 treffen sich Hitler, Mussolini, Daladier (Frankreich) und Chamberlain sowie Minister und Diplomaten zur Konferenz in München. Die Tschechoslowakei soll die deutsch besiedelten Randgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens vom 1. bis 10. Oktober räumen und an Deutschland abtreten. Am 1. 10. 38 beginnt der Einmarsch der deutschen Truppen. Die Nordgebiete, die an Deutschland angrenzen, werden zum „Sudetengau“, Gauleiter Henlein; Südböhmen und Südmähren werden den damaligen Reichsgauen „Oberdonau“ und „Niederdonau“ angeglie-

entlassen (AC 2/01 S 36). Die Sudetendeutschen sammelten sich seit 1935 in der „sudetendeutschen Partei“ unter Führung von Konrad Henlein, geb. 1898 (HL 8/304), deren Stimmenzuwachs sich immer mehr steigerte. Bei den letzten Kommunalwahlen in der CSR im Jahre 1938 hatten neun Zehntel der Sudetendeutschen diese Partei gewählt (FU vom 18.4.2002 S 3). Nach dem Besuch von Henlein bei Adolf Hitler hat Henlein die Forderungen seiner Partei bis zur Unerfüllbarkeit durch die CSR gesteigert (HD 89/675 ff.); sie gipfelten im „Karlsbader Programm“ vom 24. April 1938, in dem Henlein

▶ dert (PL 729, HD 89/150 f., AC 2/01 S 36). Der Friede schien gerettet. Die Tschechoslowakei wurde unter Druck gesetzt, das Abkommen anzunehmen, Benes, der am 18.12.1935 nach dem Rücktritt von Masaryk zum Staatspräsidenten gewählt worden ist, tritt am 5.10.1938 zurück und emigriert in die USA. Emil Hacha (1973 bis 1945), seit 1924 Präsident des tschechischen Obersten Gerichtshofes und Mitglied des Haager Schiedsgerichtes, wird am 30.10.1938 zum Staatspräsidenten gewählt (PL 757 f., HL 4/510). Am 15.3.1939 wird Hacha von Hitler gezwungen, in Berlin den Vertrag über die Schaffung des „Reichsprotectorats Böhmen und Mähren“ zu unterschreiben. Sofort beginnt der Einmarsch der deutschen Truppen in die Resttschechei (PL 730).

Das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“ wird dem „Reichsprotector“ Konstantin Freiherrn von Neurath unterstellt, einem Berufsdiplomaten, der unter anderem 1932 und dann noch unter Hitler deutscher Außenminister gewesen ist (PL 730); am 4.2.1938 wird er durch Joachim von Ribbentrop ersetzt (PL 748). Neurath hat sich gegenüber seinem Staatssekretär Karl Hermann Frank, dem er die Geschäfte überlassen hat und der eine Politik der Gleichschaltung durchgeführt hat, nicht durchsetzen können. Im September 1941 ist er beurlaubt worden, 1943 endgültig zurückgetreten. An seine Stelle ist der SS-General Heydrich getreten, vorher Führer des unmittelbar dem Reichsführer-SS unterstellten Reichssicherheitshauptamtes (PL 897, 903 f.), der mit harter Hand die Arbeiterunruhen in Tschechien unterdrückt hat (BL 897, 903 f.). Am 26.5.1942 erfolgte ein Attentat

gegen Heydrich, dem er Tags darauf erlegen ist. Einer der Attentäter wurde in Lidice gefasst; auf Befehl Hitlers wurde dieses Dorf zerstört, alle männlichen Einwohner erschossen, die Frauen sind in das KZ Ravensbrück, die Kinder zum größten Teil in das Vernichtungslager Chelmo gebracht worden (FK 5/2002, S 10). In der Folge waren sämtliche Reichsprotectoren entweder hohe SS-Offiziere oder ehemalige Minister Hitlers.



Brünn, Grabmal des Bischofs Schratzenbach auf dem Petrov

Der am 5.10.1938 zurückgetretene tschechische Staatspräsident Benes hat in London eine Exilregierung errichtet, die am Juli 1941 vorerst von England, dann auch von vielen anderen Staaten als provisorische Regierung anerkannt worden ist und diplomatische Rechte zugesprochen erhalten hat (PL 904). Von welchem Hass diese Regierung gegen alles Deutsche erfüllt gewesen ist, geht u.a. aus einer von Be-

nes in der Emigration am 27.10.1943 gehaltenen Rundfunkrede hervor, in der er unter anderem gesagt hat, in seinem Land werde das Ende des Krieges mit Blut geschrieben werden; den Deutschen werde mitleidslos und vervielfacht all das heimgezahlt werden, was sie in Tschechien seit 1938 begangen haben (AC vom Dezember 2002, S 23). Im September 1944 hat der Außenminister der tschechischen Exilregierung Dr. Rip-

zuerst in London, dann in der befreiten Tschechoslowakei fünf Jahre lang ausgeübt hat. Das erste von insgesamt 147 Dekreten, mit dem er sich zur provisorischen Gesetzgebung ermächtigte, wurde von ihm am 15. Oktober 1940, also noch in der Emigration erlassen. Die letzten Dekrete tragen das Datum vom 27.10.1945. In den Dekreten Nr. 5 § 4a vom 19. Mai 1945, Nr. 12 § 1.1a vom 21.6.1945 und Nr. 108 vom 25. Oktober 1945, § 1 Abs. 1 wird ohne Entschädigung für die tschechoslowakische Republik das unbewegliche Zivilvermögen konfisziert, namentlich auch Vermögensrechte, das bis zum Tage der tatsächlichen Beendigung der deutschen und magyarischen Okkupation in deren Eigentum stand oder steht. Gemäß dem Dekret Nr. 33 § 1.1 und 1.2 vom 2. August 1945 verlieren die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder magyarischer Nationalität die Staatszugehörigkeit zur CSR. Zum Schutz vor Strafverfolgung heißt es im dem „Straffreistellungsgesetz“ vom 8.5.1946 § 1, dass eine Handlung, die in der Zeit vom 30.9.1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen worden ist und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen zu leisten, oder eine gerechte Vergeltung der Taten der Okkupanten oder ihrer Helfer zum Ziele hatten, auch dann nicht widerrechtlich ist, wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre (FU vom 18.4.2002, S 3 „Dekrete wider die Menschenrechte“, AC vom Dezember 2002, S 22 f). Der Europäer Karl Schwarzenberg, Berater des nach der kommunistischen Gewaltherrschaft gewählten Staatspräsidenten der CSR, sagte im ORF-Mit-

ka bei den Briten die Forderung auf die Westgrenze vor dem Münchner Abkommen von 1938 und die Austreibung der Sudetendeutschen bis auf einen Rest von 800.000 angemeldet, der bleiben dürfe, sofern er sich mit seiner Lage abfinde (PL S 904).

Unter den sogenannten „Benes-Dekreten“, die „Rechtsgrundlage“ für die Vertreibung der Sudetendeutschen, versteht man die provisorische legislative Tätigkeit, die der damalige Präsident Benes in Absprache mit der Exilregierung

tagsjournal, die „Benes-Dekrete“ seien menschenrechtswidrig, jedoch aus der Zeit ihrer Entstehung (Ende des zweiten Weltkrieges) erklärbar.

Die aufgrund der obgenannten Dekrete erfolgte Ausweisung fast aller Deutschen aus der Tschechoslowakei ist von der Potsdamer Konferenz vom 26. Juli 1945, an der die Vertreter der USA, Großbritannien und der Sowjetunion teilgenommen haben, gutgeheißen worden

(PL 884). Bis zum Spätsommer 1945 sind laut Mitteilung des tschechischen Amtes für Volkssiedlung in einem „revolutionärem Akt“ 1,1 Million Deutsche vertrieben worden, für die 600.000 Slawen ins Sudetenland gekommen sind. In der folgenden Zeit waren es weitere 130.000; die dritte Phase vom Frühjahr 1946 bis Dezember 1947 umfasste noch einmal über 1 Million Deutsche; an ihrer Stelle sind Tschechen und Slowaken im Sudentengebiet angesiedelt worden. Insgesamt dürften ca. 3,5 Millionen Sudetendeutsche vertrieben worden sein (PL 977, AC vom Dezember 2002 S 21, 2. WK S 321). Nach der den zum Abtransport vorgesehenen Vertriebenen übergebenen „Ausreisebestimmung für Sudetendeutsche“ (siehe Kasten) haben diese ihre Wohnungen in Ordnung zu verlassen, sie dürfen nur eine Gepäckstück von 60 Kilo und Handgepäck von höchstens 10 Kilo mitnehmen. Es war genau bestimmt, was al-

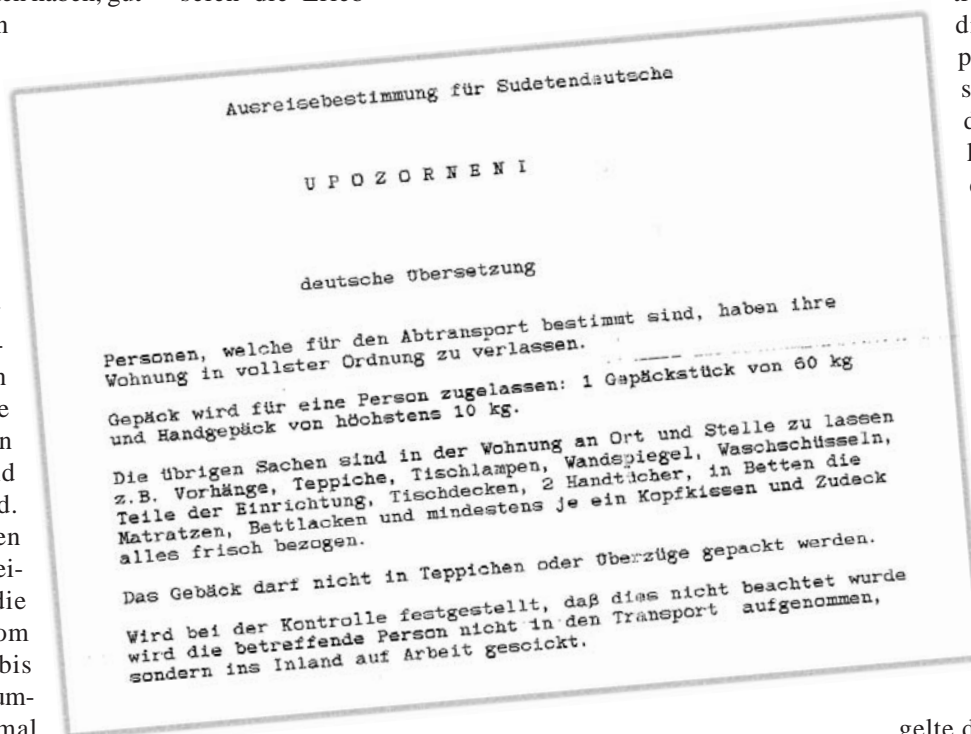
les in dieser Wohnung zurückzubleiben hat. Zu dieser Vertriebung, die ca. 200.000 Menschenopfer forderte, schreibt der Londoner „Economist“ am 15.9.1945, die Vertriebenen seien praktisch ohne Nahrung gewesen, sodass Millionen an Hunger und Erschöpfung sterben mussten. Die Deutschen hätten zweifellos Strafe verdient, aber keine Marter dieser Art (2. WK/321). Nach einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. Juni 1946 seien die Erleb-

Zum Gedenken an diese Gräueltaten ist vor einigen Jahren im Nordosten Böhmens ein Kreuz enthüllt worden, mit dem der Opfer eines Massakers gedacht wurde, bei dem 800 Sudetendeutsche ermordet worden sind; ein Denkmal an einer anderen Stelle erinnert daran, dass im Juli 1945 ein tschechoslowakischer Offizier hier 23 alte Männer, Frauen und Kinder erschießen hat lassen (WO). Mancher Orts fanden sich sowjeti-

mit der Tschechischen Republik – die Slowakische Republik ist seit einigen Jahren ein eigener Staat – ist von österreichischen Politikern auf die Behandlung der sogenannten „Benes-Dekrete“ Wert gelegt worden. Die Einbindung der tschechischen Republik in die EU berge die Gefahr einer endgültigen Unumkehrbarkeit der Vermögensverschiebung auf der Grundlage der Benes-Dekrete. Selbst wenn bei volkswirtschaftlicher Betrachtung eine vollständige Naturalrestitution politisch nicht durchsetzbar sein werde, werde es höchste Zeit, deutliche Maßnahmen in diese Richtung zu setzen (AC 2/2001 S 36 ff.). In „Keine Entschuldigung“ in der Furche vom 7.3.02 S 19 schreibt Fritz Mular, für Vertriebung, Demütigung, Raub, Schändung gebe es keine Entschuldigung. Es gebe keine Kollektivschuld, es gebe kein in seiner Ganzheit verbrecherisches Volk; für die Deutschen aus der ehemaligen CSSR

gelte das Gleiche wie für die gequälten Juden Europas. Wir müssten gemeinsam beten lernen, wenn wir gemeinsam leben wollten. In einem in der Furche vom 14.11.02, S 11 wiedergegebenem Interview weist Otto von Habsburg darauf hin, dass noch jüngst Gerichtsurteile gefällt worden seien, die auf den Benes-Dekreten fußten, würden die Tschechen mit den Benes-Dekreten in die EU kommen, könnte die EU sogar daran kaputt gehen.

Ähnlich wie seinerzeit bezüglich der durch die sogenannte Lissabonner Erklä-



nisse der Davongejagten so grauhaft gewesen, dass sie eine einzige Anklage gegen die Menschheit und Menschlichkeit darstellen (WO). Vielfach sind die Sudetendeutschen vor ihrer Ausweisung noch gequält worden. Nach einem Augenzeugenbericht vom 17. Mai 1945 musste jeder angehaltene Deutsche vor dem „Richtertisch“ die letzten Schritte auf den Knien rutschen; sie wurden dann entweder zu Prügelstrafen zwischen 10 und 100 Schlägen oder auch zum Tod durch Erschießen oder Erhängen „verurteilt“ (2. WK/321).

sche Offiziere veranlasst, gegen diese grauenhaften Quälereien an den Sudetendeutschen einzuschreiten (HD 89/245). Unter den Vertriebenen haben sich unter anderem der Wiener Kardinal Erzbischof Dr. Christoph Schönborn und der ehemalige Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Siegfried Ludwig befunden; auch unsere vor kurzem verstorbene langjährige Kanzleileiterin Frau Johanna Teltcher musste mit ihrer Mutter flüchten.

Im Zuge der Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen

► rung „vom 31.1.2001“ gegen Österreich verhängten „Maßnahmen“ (siehe z.B. FK 2 vom Juni 2002, S 3 ff. und FK 3 vom September 2000, S 2 ff.) hat die EU anfangs 2002 die Juristen Frowein, Prout und Bernitz beauftragt, eine Expertise zu erstellen, die beurteilt, ob die tschechischen Gesetze, zu denen auch die Benes-Dekrete gehörten, mit den Auffassungen der EU über Menschenrechte zu vereinbaren seien (WO S 7). Zwar hätten die drei Gutachter ausdrücklich das „Straffreistellungsgesetz vom 8. Mai 1946“

als „unvereinbar mit den Menschenrechten und mit allen fundamentalen rechtlichen Prinzipien erklärt“ und die Tschechische Republik aufgefordert, dem auch juristisch Rechnung zu tragen. Mehrheitlich seien sie aber zu dem Schluss gekommen, die Dekrete seien zwar kein absolutes Beitritts Hindernis zur EU für Tschechien und die Slowakei, aber moralische Gesten des Schuldeingeständnisses erwarte man (FU vom 7.11.2002 „Instrument der Rache“ und AC vom Dezember 2002, S 22 ff.). Ju. ■

Literatur und Abkürzungen:

AC = „Academia“, Datum, Seite
 FF = Friedrich Funder „Vom Gestern ins Heute“, Verlag Herder, Wien 1952
 FK = Freiheitskämpfer, Datum, Seite
 FU = Die Furche, Datum, Seite
 HD = Heinrich Drimmel, Verlag Amalthea, Erscheinungsjahr, Seite
 HH = Hugo Hantsch, „Die Geschichte Österreichs“, Band 2, Verlag Styria, 1955
 HL = Herder Lexikon, Band, Spalte

KK = Klemens Klemperer, „Ignaz Seipel, Staatsmann in der Krise“, Verlag Styria, 1970
 PL = Karl Ploetz, „Auszug aus der Geschichte“, Bielefeld 1951
 PÖ = Hugo Portisch, „Österreich die unterschätzte Republik“, Verlag Kremayr und Scheriau, Wien 1989
 RÖ = Ludwig Reiter, „Österreichische Kulturgeschichte“, Verlag Jörgl & Co. Klagenfurt 1947
 2.WK = „Der zweite Weltkrieg, Zeit im Bild“ Verlag Überreuther, Wien 1970
 WO = „Die ganze Woche“, Nr. 4/92, S 7f.

Das Schicksal der Volksdeutschen aus dem Osten und Südosten Europas

Das gleiche Schicksal wie die Sudetendeutschen haben auch die deutschen Siedler aus dem Osten und Südosten, den sogenannten Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, erlebt.

Auch diese Siedler mussten ihre Siedlungen als Folge des von den Nationalsozialisten angezettelten zweiten Weltkrieges verlassen. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1950 sind von diesen ca. 475000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland geblieben (HL 2/1248). In endlosen Zügen strömten einige hunderttausend Menschen mittellos und verzweifelt über die ungeschützten Grenzen nach Österreich ein und sind hier geblieben. Sie und die seinerzeit von den Deutschen Verschleppten, die sogenannten DP (displaced persons), über deren Schicksal sich die Alliierten die Entscheidung vorbehalten haben, haben viele Jahre die an sich notdürftige Versorgung der österreichischen Bevölkerung mitbelastet (80 SW, S 120).

Eine zusätzliche Erschwernis für die Volksdeutschen aus dem Osten und dem Südosten stellte dar, dass sie anders als die Sudetendeutschen – diese wurden zur deutschen Wehrmacht einberufen – zur Waffen-SS einberufen worden sind (FK 2/96, S 9 „Ein Südtiroler Jägerstätter“). Am 5. September 1942 schreibt ein Führer der SS-Freiwilligen-Division „Prinz Eugen“ nach Berlin: „Nachdem es uns unmöglich ist, den ganzen Donaunraum zu besiedeln, soll hier (an der Donau) eine Zwingburg entstehen, die uns diesen Raum beherrschen lässt, sonst ist uns die Donau als Straße nie ganz sicher (EG S 331). Es sei kaum ein Trost für die Donaudeutschen, die von den Jugoslawen ausgestoßen würden, dass sie selbst im Falle eines deutschen Sie-

ges entweder von den Ungarn vertrieben oder von Hitler umgesiedelt worden wären (EG S 332). Die, denen die Ungarn nicht den Hals abschneiden, würden die größte Deutschenhasser werden (EG S 331).

Während das Schicksal der Sudetendeutschen nur von der Entscheidung eines Staates, der CSR, abhängig war, ist das Schicksal der Volksdeutschen aus dem Osten und Südosten, bedingt durch die Verschiedenheiten der Heimatländer, sehr unterschiedlich. Die Karpatendeutschen, im wesentlichen die Deutschen der Slowakei, lebten seit dem 12. bis 14. Jahrhundert in drei Sprachinseln um Pressburg, Deutsch-Proben-Kremnitz und in der Zips. Seinerzeit als Bergarbeiter und Handwerker von den ungarischen Königen gerufen, erlebten sie das gleiche Schicksal wie die Sudetendeutschen. Von den vor 1945

hier lebenden 140000 sind sie bis auf 15000 vertrieben worden; von ihnen waren 1952 zirka 90000 in Deutschland, 20000 in Österreich (HL 5/217).

Die Volksdeutschen in Ungarn zählen zu den sogenannten „Donauschwaben“, den Bauernkolonisten in Banat, Batschka, Slawonien, Syrmien, (HL 2/1465 f.). Initiiert von Prinz Eugen wurden im Auftrag der österreichischen Regenten und von privaten Grundherren Deutsche aus den sogenannten Vorlanden, das waren habsburgische Streugebiete in Schwaben, Württemberg, Baden bis Freiburg, die einen Bevölkerungsüberschuss hatten, zum größten Teil auf der Donau in die nach den Türkenkriegen schwach besiedelten Gebiete bis zur Militärgrenze nach Syrmien gesandt. Im Jahrzehnt von 1763 bis 1773, das den Höhepunkt der von Maria Theresia veranlassten Wande-

rung darstellt, kommt man auf einen Jahresdurchschnitt von 1350 Familien, das sind 5300 Köpfe (HH 216). Überall, wo sie an Land gingen, entstanden blühende Siedlungen. In Ungarn waren 1945 fünf Prozent der Bevölkerung Deutsche, die nach dem zweiten Weltkrieg größtenteils vertrieben worden sind (HL 9/436). Damals ist sogar Deutsch zu sprechen in Ungarn verboten gewesen. 1950 sind in der Bundesrepublik Deutschland 178000 aus Ungarn Heimatvertriebene gezählt worden (HL 2/1248).

Das an der sogenannten Militärgrenze, der Vojvodina, gelegene Banat ist eine fruchtbare Landschaft und ein reiches Ackerbaugebiet, nach dem Siege Prinz Eugens befreit, zum großen Teil verlassen und verödet (HH 112). Seit 1920 gehörte der größere Ostteil mit einer Million Einwohnern zu Rumänien, der kleinere Westteil mit 560000 Einwohnern zu Jugoslawien, zu Ungarn gehörten nur 18 500 Einwohner. Im rumänischen Teil verblieben etwa 180000 Deutsche, etwa Zweidrittel der Banater Schwaben, die alle enteignet worden sind. Die Bevölkerung der westlichen Banat-Dörfer wurde 1951 in die Baragan-Steppe umgesiedelt (HL 1/951, HL 2/1465 f.).

Außer den von den Donauschwaben besiedelten Gebieten der Vojvodina gehört seit 1918 auch das bisher zu Ungarn gehörende Siebenbürgen jetzt zu Rumänien. Hier lebten im geschlossenen Siedlungsgebiet die „Siebenbürger Sachsen“. Sie stammen meist vom Niederrhein und wurden im 13. Jahrhundert angesiedelt, erhielten 1224 vom ungarischen König Andreas II. mit den „goldenen Freibrief“



weitgehende Selbständigkeit. Es ist ihnen gelungen, ihre nationale Selbständigkeit zu bewahren und auch die schweren Zeiten der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Türken und Polen zu überstehen; heute noch sieht man an vielen Orten die mächtigen Kirchenburgen, in denen sich die „Siebenbürger Sachsen“ in Notzeiten zurückziehen konnten (HL 8/703). Noch 1930 erklärten sich rund 250000 rumänische Staatsbürger als der deutschen Nationalität zuge-

Lemberg, Gebäude des ehemaligen Landtages

hörig. Bei der Volkszählung von 1992 zählte die deutsche Minderheit noch 120000 Mitglieder. Schätzungen zur Folge rechnen sich heute noch rund 70000 Einwohner Rumäniens zur deutschen Nationalität. Die deutsche Minderheit in Rumänien ist vom Aussterben bedroht.

Im Jahr 2000 trat das „Demokratische Forum der Deut-

schen in Rumänien (DFDR)“ mit dem politisch unerfahrenen Physiklehrer und Schulverwalter Klaus Johannis bei den Kommunalwahlen in Hermannstadt – heute Sibiu – einer Stadt von 160000 Einwohnern, in der noch 2000 Deutsche lebten, an. Nach 60 Jahren wurde wieder ein Siebenbürger Sachse Oberbürgermeister von Hermannstadt. Seinen Sieg errang er mit jenen Tugenden, die man in Rumänien mit den deutschen Mitbewohnern verbindet: Genauigkeit, Verlässlichkeit, Fleiß und Organisationstalent. Bei seiner Wiederwahl im Juni 2004 erhielt Johannis 88 % der Stimmen. Das DFRF stellt nun 9 Bürgermeister im Land, besitzt eine absolute Mehrheit im Hermannstädter Stadtrat, eine relative im Kreisrat des Bezirk Hermannstadt und ist mit vielen Stadt- und Gemeinderäten in den kommunalen Gremien vertreten (Florian Kühner „Korruptionsfreie Zone“ in Ac 12/2005, S 5 f.)

Besonders schlimm ist es den Volksdeutschen aus Jugoslawien ergangen. In der Vojvodina, bestehend aus Teilen der Batschka, des Banats und Syrmiens, den südöstlichen Grenzlanden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie (HL 9 Spalte 1209), lebten zirka eineinhalb Millionen Donauschwaben. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges entlud sich im Banat auf die Zivilbevölkerung deutscher Abstammung, die nicht flüchten konnte und wollte, in einem Klima der maßlosen Wut und Brutalität die Willkür der jugoslawischen Partisanen; etwa 60000 von ihnen kamen durch Er- ▶



Czernowitz, griechisch-katholische Kathedrale

► schießungsaktionen und in den Todeslagern um (Ac, 3/2004, S 44 Leserbriefe).

Ähnlich ist es auch den in Slowenien lebenden Volksdeutschen ergangen. Wie viele Jugoslawien-Deutsche aus Slowenien geflohen, vertrieben, durch Bombenangriffe, Kampfhandlungen, Massaker oder Racheaktion umgekommen sind, ist nicht genau festzustellen. Einige deutsche und österreichische Quellen sprechen von bis zu 6000 verstorbenen (MR, S 10). So ist z.B. der Pfarrer aus Vinica in Slowenien, der im November 1943 slowenische Geisel vor der Erschießung durch deutsche Soldaten gerettet hat, am 13.11.1943 im Hof des Pfarrhauses gefangen genommen und noch am selben Tag erschossen worden (FK 1/1994, S 5 „Märtyrer aus Slowenien“). Dem resignierten Abt von Neuenburg bei Heidelberg, Karl Adalbert Neiperg, ist bei der Besetzung der Südsteiermark durch Partisanen die Freiheit angeboten worden. Er hat dieses Angebot mit der Begründung abgelehnt, er wolle bei seinen Leuten im Lager bleiben. Mit den gefangenen Deutschen hat er alle Leiden erduldet und ist schließlich am 23.12.1948 im berühmten Offizierslager Werschetz an der rumänisch-ungarischen Grenze „auf der Flucht erschossen“ worden (FK 3/1999, S 16 Buchbesprechung „Blutzeugen des Glaubens“). Noch 1974 ist man in Jugoslawien verurteilt worden, wenn man auf die Lynchjustiz der Partisanen in Slowenien in den ersten Monaten nach Kriegsende hingewiesen hat (FU vom 10.12.05, S 34 „Opposition gegen die Obrigkeit“).

Am 4. Oktober 2003 ist am Friedhof von Valpovo/Walpach zum Andenken an die Opfer der Donauschwaben ein Denk-

mal eingeweiht worden (ZZ 42/03, S 14 „Vertreibungs-Mahnmal“). Auch wenn keineswegs davon gesprochen werden könne, dass alle Deutschen in Slowenien die Naziokkupation unterstützt haben, ist der Grad ihrer Einbeziehung in die Besatzungs- und Germanisierungspolitik der Nazis so groß gewesen, dass bei den Slowenen sehr früh die Vorstellung einer kollektiven Verantwortung geweckt worden ist, sowie konkrete Vergeltungspläne heranreifen ließ, die



Lailbach, ehemaliges Landhaus mit Wappen des Herzogtums Krain

alle auf eine mehr oder weniger radikale Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus Slowenien hinausgelaufen sind (MR S 11). 1950 sind in der Bundesrepublik Deutschland 147000 aus Jugoslawien Vertriebene gezählt worden (HL 2/1248).

Wie durch die Benes-Dekrete in der CSR sind auch in Jugoslawien durch die AVNOJ-Beschlüsse die Vermögen der Volksdeutschen beschlagnahmt worden. Mit Artikel 2 der Verordnung vom 21.11.1944 ist das gesamte Vermögen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit mit Ausnahme jener Deutschen, die in der nationalen Befreiungsarmee und den jugoslawischen Partisanen-Einheiten gekämpft haben oder Staatsbürger neutraler Staaten sind

nien wurden an die 6000 landwirtschaftliche Güter im Gesamtausmaß von rund 115000 Hektar konfisziert; mehr als die Hälfte der 275 Industriebetriebe in der Untersteiermark haben sich im Eigentum von Deutschen befunden (MR S 10, Ac 3/2004, S 44). Anlässlich eines Gespräches am 10. Oktober 2003 in der kroatischen Botschaft zwischen dem Botschafter und dem Präsidenten des Weltverbandes der Donauschwaben bedauerte der Botschafter das Leiden, das die Donauschwaben nach dem zweiten Weltkrieg erdulden mussten, und verurteilte jede Form einer kollektiven Verurteilung. Nach dem Stand der kroatischen Entschädigungsgesetze seien auch die nach dem zweiten Weltkrieg aus dem Gebiet des heutigen Kroatien vertriebenen Donauschwaben, die heute österreichische Staatsbürger sind, im kroatischen Restitutionsprogramm berücksichtigt (ZZ S 14 „Die AVNOJ-Erlässe gelten in Kroatien nicht mehr!“).

Ju. ■

Zitate und Abkürzungen:

Ac: *Academia*, Datum, Seite
 EG: Karl Stadler „Das einsame Gewissen, Österreich 1938 bis 1945 im Spiegel der NS-Akten“, Herold-Verlag Wien, 1966
 FK: „Der Freiheitskämpfer“ Jahrgang, Nummer, Seite
 FU: *Die Furche*, Datum, Seite
 HL: *Herder Lexikon*, Band, Spalte
 HH: Hugo Hantsch „Die Geschichte Österreichs“ Band 2, Verlag Styria, 1955
 MR: „Der neue Mahnruf“ Nummer 6/7 / 2005
 80 SW: *80 Jahre Wiener Sicherheitswache*, Verlag für Jugend und Volk Wien, 1949
 ZZ: „Zur Zeit“, Nummer 42/03, S 14.

und sich während der Besatzungszeit nicht feindlich verhalten haben, beschlagnahmt worden. Mit dem Konfiszierungsgesetz vom 9. Juli 1945 sowie mit dem Gesetz über die Agrarreform vom 22.8.1945 sind diese Beschlüsse umgesetzt worden. So sind z.B. in der Vojvodina 40 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen enteignet worden; in Slowe-

Die Aktion K-Liquidierung der Orden

Die im Jahre 1948 in der CSR an die Macht gelangte kommunistische Regierung führte von Anfang an einen ideologisch motivierten Kampf gegen die Religion und die Kirchen.

1949 wurde das „Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten“ (SUC) mit der Absicht errichtet, die Kirche dem Staat ganz hörig zu machen und ihre Tätigkeit ausschließlich auf den Gottesdienst zu reduzieren. Dieses Staatsamt und dessen Sicherheitsorgane leiteten Mitte April 1950 die sogenannte Aktion K ein, die Zusammenlegung der Männerorden in Klöstern, mit dem Ziel, die Männerorden zu liquidieren. In der Zeit von 13. April bis 4. Mai 1950 sind 219 Ordenshäuser liquidiert und deren Insassen in die dafür vorbereiteten Sammel- und Internierungsklöster gebracht worden.

In einem nächsten Schritt ging die Regierung gegen Frauenorden vor, die ca. 10000 Mitglieder zählten. In der Zeit vom 26. Juli bis 28. September wurden deren Ordenshäuser geräumt und der Armee und anderen staatlichen Institutionen überlassen; die Ordensschwwestern wurden in ganz entlegene Klöster in den Randgebieten des Landes deportiert. In sogenannten Sammelklöstern wurden Schwestern von verschiedenen Orden zusammengewürfelt. Die Ordensbrüder und Ordensschwwestern in den Sammelklöstern sind in der Landwirtschaft und Industrie eingesetzt worden und wurden politisch geschult. Der neugegründete Religionsfonds hatte den gesamten frei ge-

wordenen Besitz der Klöster zu verwalten und sich wirtschaftlich um die Zentralklöster zu kümmern. In den geräumten Ordensklöstern wurden Beamte vom SUC eingesetzt, die mit Unterstützung der Volksverwaltung genaue Verzeichnisse der Inneneinrichtung anzulegen hatten.

Am 2. April 1951 überfiel die Geheimpolizei (SNB) das Mutterhaus der Deutschen Ordensschwwestern in Troppau. Die Provinzoberin war beim Überfall auf das Troppauer Mutterhaus in einem eigenen Zimmer von der Geheimpolizei vernommen worden. Man erklärte ihr, dass die Schwestern nach Grätz transportiert würden, sie solle inzwischen das Haus hüten, damit nichts abhanden komme, und bei der Durchsuchung des Klosters behilflich sein. Bei dieser Durchsuchung wurde sie in den Keller geführt, wo die Polizei zur großen Überraschung der Oberin einen Geheimsender fanden. Die Oberin wurde beschuldigt, die Schwestern hätten mit diesem Sender Nachrichten ins Ausland weitergegeben. Die Polizisten zwangen die Oberin, sich zu diesem Sender zu stellen, um sie dabei zu fotografieren. Ein solches Foto war ein gefundenes Fressen für die Kampagne gegen den Orden. In einem zweiten Fall fotografierten die Polizisten die Oberin, als sie mit ihr in den Garten gingen, wo die Soldaten gerade in diesem Moment an einer Stelle Waffengruben ausgruben.

Das Gericht in Prag verurteilte am 26.2.1952 die Oberin wegen Hochverrat und Spionage zu 15 Jahren Kerker, zur Konfiskation ihres Vermögens und zum Verlust ihrer bürgerlichen Rechte für 10 Jahre. Die Strafe büßte sie im Gefängnis von Pardubitz ab, in der sogenannten Abteilung „Vatikan“,

wo Priester und Ordensobere einsaßen. Nach 8 Jahren wurde sie amnestiert und freigelassen.

Nach der Wende wurden die mit Kerkerstrafe verurteilten Schwestern rehabilitiert. Sie bekamen das Mutterhaus in Troppau wieder und können dort arbeiten. ▶

P. Heribert (Eduard) Kluger OT, Jugendseelsorger

Eduard Kluger, Ordensname Pater Heribert, ist am 25.7.1881 im nördlichen Sudetenland geboren. Nach dem Besuch der Gymnasien im Mährisch-Weisskirchen und Kremsier hat er in Olmütz und Brixen Theologie studiert und ist am 29.6.1905 zum Priester geweiht worden. 1937, in der letzten Phase der ersten tschechoslowakischen Republik, ist HK engster Berater des Hochmeisters und Referent bei den Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der noch wenig erforschten Jugendbewegung im mährisch-schlesischen Grenzraum auf der dem deutschen Orden gehörigen Eulenburg gewesen. Er berichtete über die gegenseitigen Verbindungen zwischen Orden und dem vornehmlich deutschen Siedlungsgebiet.

Wegen seiner kompromisslosen Ablehnung der NS-Machthaber wurde er am 15.7.1940 auf Betreiben seines Schuldirektors als Religionslehrer zwangspensioniert, nachdem ihm bereits vorher das Betreten des Schulgebäudes verboten worden war. Diesem Direktor missfielen auch die guten Kontakte von HK mit dem von ihm getauften jüdischen Fabrikanten Friedrich Marburg, der bis 1938 sozial sehr engagiert war, sowie seine Tätigkeit in den Kriegsjahren. Bereits im Jahre 1938 hatte der Religionslehrer und kritische Priester nach der Reichsprogromnacht offen seine Abscheu gegenüber den damaligen politischen Ereignissen geäußert.

Im Sommer 1944 wurde HK von der Gestapo verhaftet und in das Troppauer Landesgerichtsgefängnis eingeliefert. Um die Jahreswende 1944/45 wurde er ins KZ Dachau verlegt. Infolge von strapaziösen Verhören starb er innerhalb von 5 Tagen an Herz- und Nierenversagen am 18.1.1945.

HK ist ein tiefgläubiger Priester gewesen. Seine Glaubenshaltung konnte vom herrschenden Regime weder beeinflusst noch eingeschüchert werden. Er starb als Märtyrer. *Ju.*

Quelle: „Deutscher Orden/2 aus 2003“

▶ Vor kurzem ist im tschechischen Abgeordnetenhaus mit den Stimmen der regierenden Sozialdemokraten und oppositionellen Kommunisten eine umstrittene Novelle zum Kirchengesetz verabschiedet

worden. Diese Gesetzesnovelle mache es den Kirchen und Religionsgemeinschaften „unmöglich, ohne Vormundschaft des Staates zu wirken“. Die Rechte der Kirchen wurden im Vergleich mit dem Ge-

setz aus dem Jahre 1991 eingeschränkt, was nach Auffassung der tschechischen Bischofskonferenz im Widerspruch zu den verfassungsmäßigen Rechten, wie sie im Grundrechtskatalog verbürgt

sei, stehe („Behandelt wie Kleingärtnerverbände“ „Der Sonntag“ vom 4.12.2005, Seite 2.). **Ju. ■**

Quelle: Deutscher Orden Nr. 3 aus 2001, Seiten 22 ff.

Entschädigungsfonds - Beginn der Auszahlungen

Wie bereits, zuletzt in FK 7 vom März 2003, S. 12, berichtet worden ist, konnten bis 5. Oktober 2005 Anträge für Entschädigung an den „Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“, BGBl I. Nr. 12 aus 2001, zuletzt geändert durch BGBl I. Nr. 142 aus 2005, gestellt werden. Mit dieser letzten Novelle wurde vom

Nationalrat beschlossen, dass noch vor Eintritt der sogenannten Rechtssicherheit, das ist die Einstellung der letzten noch in den USA gegen die Republik Österreich anhängigen Entschädigungsverfahren, bereits Teilbeträge vorausbezahlt werden können.

Anlässlich eines vor kurzem stattgefundenen Besuches von Bundeskanzler Dr.

Wolfgang Schüssel beim US-Präsident George W. Bush konnte Schüssel bekannt geben, dass die Rechtssicherheit nun endgültig gegeben sei, da der letzte noch offene Rechtsstreit durch Abweisung des Antrages beendet worden ist (s. BGBl I. 145 aus 2005). Insgesamt sind rund 19000 Entschädigungsanträge an den Fonds gestellt worden.

In einem Schreiben vom 28.12.2005 sind Antragsteller, die im hohen Lebensalter stehen, verständigt worden, dass ihnen eine Vorauszahlung zuerkannt worden ist. Diese Vorauszahlung wird in den nächsten Wochen zur Anweisung gebracht werden. Irgendwelche gesonderten Antragstellungen sind nicht erforderlich.

Ju. ■

Vom „Versöhnungsfonds“ zum „Zukunftsfonds“

Wie im FK 1 vom März 2001, S. 6 und FK 3 vom Dezember 2001, S. 9, berichtet, ist im Jahre 2000 für jene Zwangsarbeiter, die nicht in die Zuständigkeit der deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ fallen, ein „Österreichischer Versöhnungsfonds“ (ÖVF) gebildet worden. In dessen konstituierenden Sitzung am 20.12.2000 ist zum Vorsitzenden unser Vorstandsmitglied Dr. Ludwig Steiner, Staatssekretär und Botschafter i.R., bestellt worden. Die über 430 Millionen Euro, über die der Fonds verfügt, stammen aus Beiträgen von Bund, Ländern, Gemeinden, verschiedenen Körperschaften und der Wirtschaft. In seiner fünfjährigen

Tätigkeit hat der Fonds an über 130000 Personen, hauptsächlich aus Ländern aus Mittel- und Osteuropa, zum Teil auch aus Österreich, über 350 Millionen Euro als Entschädigung ausbezahlt. Gestaffelt nach Verwendung und Dauer der Arbeit.

Mit Ende 2005 hat der ÖVF seine Tätigkeit beendet. Aus den verbleibenden fast 100 Millionen Euro ist eine „Zukunftsfonds“ (ZF) gegründet worden, zu dessen Vorsitzende die ehemalige Landeshauptfrau von Steiermark, Waltraud Klasnic, von Bundeskanzler Schüssel bestellt worden ist. Der ZF soll wissenschaftliche und humanitäre Projekte, unter anderem Stipendien „stiften und unter-

stützen“, die hauptsächlich den Ländern Mittel- und Osteuropas zugute kommen soll. Den Romas und Sintis ist bereits ein Betrag zum Ausbau des Erziehungs- und Ausbildungswesens bewilligt worden. Ein Teil dieser Mittel soll auch für Opfer des Nationalsozialismus verwendet werden, zum Teil sollen auch Arieropfer entschädigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs hat vor kurzem in einem Schreiben Bundeskanzler Dr. Schüssel ersucht, auch aus ihren Reihen einen Vertreter in die Leitungsgremien des ZF zu bestellen.

Ju. ■

*Steht das Schicksal
unseres Lebens in den
Sternen geschrieben?*

*Will unser Leben
menschenswertig sein,
werden wir auf den
Straßen des Lebens
unsere eigene finden ...
gestalten müssen!*

*Leben und geliebt
werden*

*Ohne Mass
Ohne Grenzen - das ist
der Sinn des Lebens. -
Die Liebe konkret erleben ...
wann ...*

*In jeder Hinsicht spürbar -
das ist das Glück des letzten
Sinnes des Lebens*

Beides aus: Josef Garcia-Cascale
Siegfried „Der Mensch und sein
Schicksal“ Hermagoras-Verlag
Klagenfurt-Wien.

Auf jeden Karfreitag folgt ein Ostermorgen

„Alles Lebendige ‚ist zum Tode verurteilt‘ und muss schließlich sterben“, schreibt der Grazer Diözesanbischof Egon Kapellari in seinem neuesten Buch „Und dann der Tod ...“. Ein Geschenk und eine Gnade, wenn Menschen dieses Wissen am Ende ihres Lebens annehmen können. Sie finden auch die Kraft das Unvermeidliche anzunehmen. „Oh Herr, gib jedem seinen einen Tod“, so lautet die Anfangszeile eines Ge-

dichtes von Rainer Maria Rilke. In 80 eigenen „Sterbe-Bilder“ erzählte Kapellari vom Tod bedeutender Persönlichkeiten.

Der katholische Priester Alfred Delp und der evangelische Theologe Dieter Bonhoeffer erlitten einen gewaltsamen Tod nur wenige Wochen vor dem Ende des zweiten Weltkrieges. Beide haben aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus Widerstand gegen die Unmenschlichkeit der Nazidiktatur geleistet.

Mit viel Mut gehen sie ihren letzten Weg hin zum Galgen, wie auch der Ostpreußische Adelige und Widerstandskämpfer Hans von Goetzen, dessen letzten Worte waren: „Ich will sterben als Edelmann und als Christ“. „Wer heimlich Christie Leiden an seinem Leib gespürt, wird im Hinüberscheiden vom ersten Glanz berührt ...“ (Reinhold Schneider).

Für einen anderen in den Tod zu gehen ist der radikal-

ste Beweis, sein Leben in der Nachfolge Christi zu sehen. Pater Maximilian Kolbe ging im Konzentrationslager Auschwitz für einen Mithäftling, einem Familienvater, den Weg in den Todesbunker und starb einen qualvollen Hungertod am 14. August 1941.

Ju. ■

Quelle: Professor Ingeborg Schödl in „Miteinander“ Schrift des Canisiuswerkes Nr. 3 aus 2006, Seite 6 f.

Die Wandernden Straßen

Schlimmer als der Trümmer Schutt und Sand,
Als die aufgeborstnen, kahlen Zimmer
Hoch in fernem Stockwerk, wo noch immer
Bilder hängen an zerbrochener Wand:

Schlimmer ist die fahle Menschenflut,
Übers Pflaster wandernd viele Meilen,
Ferne Mühsalsziele zu ereilen,
Hinkend, schleppend mit dem letzten Mut.

Hergespült aus schwarzer Drangsal Schoß
Schleichen sie entlang an den Ruinen,
An den Gräbern, den zerrissnen Schienen,
Arm, verseucht, geschändet, heimatlos.

Eingefallner Mund, gespensterweiß,
Schauerliche, nackte Schläfen-Knochen,
Blicke, leidergeben und gebrochen,
Hastend, hungrig, müde, fieberheiß.

Schwarzer Vögel nächtiges Gefleuch
Flattert ob den mageren Angesichtern,
Macht - Dämonen, flieht vor euren Richtern!
Diese Angesichter richten euch.

Quelle: „Ritter, Tod und Teufel“ Gedichte von Paula von Preradovic im österreichischen Verlag zur Stadt Innsbruck 1967, Seite 43. Paula von Preradovic, verehelichte Molden, Dichterin der österreichischen Bundeshymne, stammt aus einem alten kroatischen Geschlecht aus der Küstengegend der Adria und sagte von sich selbst „Ich trage mit Stolz und Dankbarkeit das slawische Erbe in meinem Blute aber ich bin eine deutsche Dichterin“. Sie war als Mutter der Brüder Molden längere Zeit in Gestapohaft.

Sponsion

Das Vorstandsmitglied des Landesverbandes Wien und Obmann der Wiener Jungen ÖVP, Markus Kroiher, hatte am 24. März 2006 seine Sponsion zum Magister an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Wir gratulieren ihm recht herzlich, danken für seine Mitarbeit in unserer Organisation und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Ka.

Danielle Steiner gestorben

Am 23.2.2006 ist die Ehefrau Danielle unseres Vorstandsmitgliedes Staatssekretär a.D. Botschafter i.R. Dr. Ludwig Steiner gestorben. Wir haben sie am 8.3.2006 auf dem Wiener Zentralfriedhof zur letzten Ruhe begleitet.

Mit unserem Kameraden Dr. Steiner trauern wir. Im Rahmen der Abendliturgie in der Basilika „Unsere liebe Frau zu den Schotten“ (1. Freyung 6) am 23.3.2006 haben wir für sie gebetet.

Ju.

Opfer der NS-Militärjustiz- Sozialversicherung

Gemäß § 228 Abs. Z 4a idF der ASVG-Novelle BGBl I., 88/2005 gelten nunmehr Zeiten, während derer der Versicherte infolge einer von der NS-Militärjustiz verhängten Freiheitsbeschränkung an der Verfügung über seine Arbeitskraft gehindert gewesen ist, als Ersatzzeiten, wenn ihnen eine Beitrags- oder Ersatzzeit vorangeht oder nachfolgt. Diesbezügliche Anträge sind an die **PVA 1020 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1 zu richten. Telefon 05 / 03 03 - 0**

Totengedenken 2006

Am 13. März 2006 veranstaltete der Landesverband Wien in der Michaelerkirche, Wien I., das traditionelle Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Unter den Ehrengästen konnten insbesondere der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Walter Tancsits, der Abgeordnete zum Bundesrat und Bezirksparteibobmann Dr.

Franz Eduard Kühnel sowie die neue Bezirksvorsteherin des 1. Bezirkes Ursula Stenzel begrüßt werden.

Der Zelebrant und Pfarrer der Michaelerkirche „Pater Peter“ wies in seiner Predigt darauf hin, nicht immer im Alten verhaftet zu bleiben, sondern frohen Mutes in die Zukunft zu schauen. Gerade die Anlässe dieser Hl. Messe müssen uns dazu den Mut geben. Im Anschluss daran gingen wir in die Turmkapelle, wo sich das „Dachauer Kreuz“ und ein Relief des ermordeten Bundeskanzler Dr. Dollfuß befindet.

Als Landesobmann wies Dr. Kastelic darauf hin, dass nach dem Gedenkjahr 2005 die Zeitzeugen, die Zeithistoriker, aber auch Politiker dazu aufgerufen sind, den jüngeren und nachfolgenden Generationen ein wahrheitsgetreues Bild der Widerstandstätigkeit und der erduldeten Leiden zu vermitteln. Mit einem „Vater Unser“ beendeten wir das Gedenken an alle verstorbenen Opfer und Freunde.

Gemeinsam mit der ÖVP Wien-Innere Stadt begaben wir uns zum Albertinaplatz, wo die Wiener ÖVP in Erinnerung an die hunderten Opfer des Bombenangriffes am 12. März 1945 im Philipphof eine Gedenkveranstaltung abhielt. **Ka. ■**

Heimat

Weißer Frühjahrswolken treiben
droben hoch im lauen Süd.
Bringen sie den Gruß der Heimat
den gefallenen Söhnen mit?

Heimat! Wie viel selge Dinge
weckt des teuren Wortes Klang!
Und wie macht er unsre Herzen
sehnsuchtvoll und heimwehbang.

Jetzt daheim sein, da der Frühling
einzieht in die Kaiserstadt,
sie mit einem Meer von Blüten
lachend überschüttet hat.

Da die Amseln Lieder tönen,
in den Parks der Flieder blüht
und aus tausend Mädchenaugen
locken Glück und Liebe sieht.

Jetzt den Wienerwald durchwandern,
Abends wo im Prater sein;
Oder auch am Kahlenberge,
oder wo beim jungen Wein.

Ach, der Hunger und die Gitter
rufen in die Wirklichkeit.
Mahnen uns, dass wir im Kerker,
dass die Heimat saglos weilt.

Dem zum Trotze bleibt der Glaube
felsenfest in uns bestehen,
dass wir Frühling bald und Freiheit
und die Heimat wiedersehen.

Quelle: Roman Karl Scholz „Ich werde immer bei euch sein“ Seite 18, erschienen im Verlag Mayer & Co; Roman Karl Scholz, der bekannte Führer der ersten großen österreichischen Widerstandsbewegung 1912, im Mährisch Schönberg geboren, schloss sich während seiner Gymnasialzeit dem Jugendbund „Staffelstein“ an, dessen Ziel unter anderem die religiöse sittliche Erneuerung der sudetendeutschen Volksgruppe gewesen ist. Als er sich 1930 entschloss, ins Stift Klosterneuburg einzutreten, ging er damit nicht eigentlich in die Fremde sondern folgte nur dem Beispiel vieler Landsleute aus den „Ländern der Böhmisches Krone“, den sogenannten Sudetendeutschen.

Ju.

*Den Mitmenschen
Freude machen ist doch das
beste was man auf der Welt
tun kann.*

Peter Rosegger

**Ab sofort sind
wir auch im Internet
unter
www.oevp-kameradschaft.at
präsent, sowie
per e-mail unter:
office@oevp-kameradschaft.at
erreichbar.**

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium der
ÖVP-Kameradschaft der politisch
Verfolgten und Bekennern für
Österreich, 1080 Wien,
Laudongasse 16
Tel: 01/406 11 44

Fax: 01/401 43-350

Fotos: Archiv, Schlager Verlag,
Praha - Karel Kyhos, privat

Satz/Umbruch: Tanja Pichler,
1080 Wien, Stolzenhalerg. 7/3

Druck: Druckerei Lischkar,
Migazziplatz 4, 1120 Wien



Bürosperre

Unser Büro ist in der
Karwoche geschlossen.